



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Martin Lürwer	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Martin Krieg	24750	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	02.05.2018	Empfehlung
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	19.06.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Erneuerung der LSA 0015 Mallinckrodtstraße / Leopoldstraße (Münsterstraße)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün beschließt die Erneuerung der Lichtsignalanlage LSA 0015 Mallinckrodtstraße / Leopoldstraße (Münsterstraße) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 100.500,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202010003 - Ausbau von Verkehrssteuerungsanlagen - mit folgender Auszahlung:

Haushaltsjahr 2019 100.500,00 Euro

Die Investition bedingt einen jährlichen Folgeaufwand in Höhe von 6.254,00 Euro.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2019 sind zur Finanzierung der Maßnahme entsprechende Mittel auf der Investitionsfinanzstelle 66_01202010003 - Ausbau von Verkehrssteuerungsanlagen – eingeplant (Finanzposition 780 810). Ein entsprechendes Verpflichtungsermächtigungsbudget ist vorhanden.

Im Zuge des Umbaus der Lichtsignalanlage wird eine alte Anlage stillgelegt. Es entsteht ein Abgangsverlust in Höhe von 579,59 €.

Für Betrieb und Unterhaltung der Lichtsignalanlage fällt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2020, ein jährlicher Aufwand beim FB 66 in Höhe von zunächst 1.250,00 Euro an, der ebenso wie der Aufwand für die Abschreibungen in Höhe von zunächst 7.504,00 Euro unter dem Produkt 66_0120202 gebucht wird. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets für Betrieb, Unterhaltung und Abschreibungen der Lichtsignalanlage.

Die Erneuerung der Lichtsignalanlage führt zu einer Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen von 2.500,00 Euro auf 1.250,00 Euro pro Jahr, da die neue Lichtsignalanlage weniger störanfällig und die Technik energieeffizienter ist.

Die Investition führt zu aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 12.060,00 Euro.

Die Investitionen und deren Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

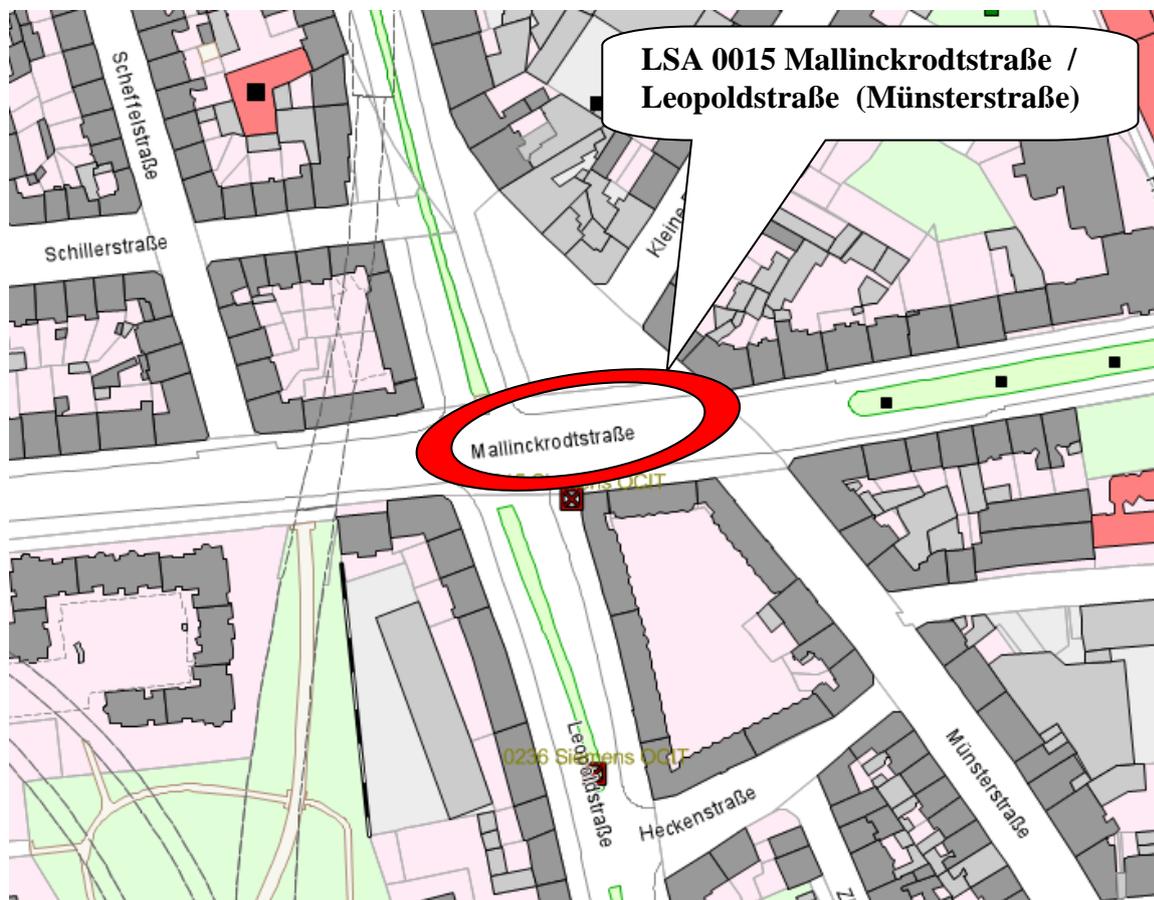
Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Martin Lürwer
Stadtrat

Begründung

Die Lichtsignalanlage wurde mit dem Steuergerättyp MS der Firma Siemens 1992 realisiert. Dieser Steuergerättyp wurde im Jahre 2000 abgekündigt. Der Support wurde eingestellt, es stehen keine Baugruppen mehr zur Verfügung (keine Reparatur mehr möglich). Mit einem Totalausfall der mehr als 25 Jahre alten Anlage ist in der nächsten Zeit zu rechnen.

Die bestehende Signalanlage ist steuerungstechnisch veraltet. Eine verkehrsabhängige Steuerung vor Ort soll im Rahmen der Erneuerung mit aktueller sehbehindertengerechter Ausstattung (Blindensignale/Blindentaster) realisiert werden.



Zuständigkeit

Gem. § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 01.06.2017 in der aktuell gültigen Fassung ist wegen der überbezirklichen Bedeutung der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün der Stadt Dortmund für die Fassung dieses Baubeschlusses zuständig.

Die Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord erfolgt auf der Grundlage der § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe c der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 01.06.2017.